

Erfolgs- und Kostenmessung im Maßregelvollzug

Horst Entorf

TU-Darmstadt/ Goethe-Universität Frankfurt (ab 01.10.2007)

Rostock, den 24.09.2007

Gliederung

- 1) Einleitung: Evaluation auch im Maßregelvollzug unumgänglich
- 2) Messung von Erfolg und Kosten im Maßregelvollzug: Allgemeine Prinzipien
- 3) Kosten der Sicherung und Behandlung
- 4) Fokus Legalbewährung: Evaluation der Wirkung nach erfolgtem Vollzug
- 5) Die Situation in Mecklenburg-Vorpommern: Ansatzpunkte für eine Kosten-Nutzen-Analyse des Maßregelvollzugs
- 6) Ausblick

1 Einleitung: Evaluation auch im Maßregelvollzug unumgänglich

„Kosten und Erfolg“ im Maßregelvollzug: BWL und/oder VWL?

Klinikkosten je Patientenjahr in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2004:
92.923 Euro (2004)

- Angaben des Sozialministeriums Mecklenburg-Vorpommerns: Ausgaben 21.465.300 Euro, durchschnittliche Belegungszahl: 231 Patienten
- Bei Ansatz des vom Land Mecklenburg-Vorpommern verwendeten Tagessatzes in Höhe von 225,20 Euro ergäben sich 82.198 Euro

Naiver Vergleich mit dem Strafvollzug: „Lediglich“ **35.770 Euro** (2003) pro Jahr

⇒ Warum keine grundsätzliche Unterbringung aller Verurteilten im Regelvollzug?

- **Rechtlich nicht möglich:** kranke Rechtsbrecher gemäß §§ 63, 64 StGB behandeln
 - **Ökonomisch kurzfristig:**
 - Höhere latente Gefährlichkeit (Höhere Anteile an Tötungs- und Sozialdelikten): Sicherheitsargument
 - Gesetzlicher Auftrag verlangt intensive medizinische Betreuung, die nach Entlassung zu einem möglichst deliktfreien und integrierten Nutzen stiftendem Leben in der Gesellschaft verhelfen soll
- ⇒ Kernpunkt des ökonomischen Vergleichs, der **Evaluierung:**
- Vergleich der Rückfallquoten mit und ohne Maßregelvollzug
 - Problem: Vergleichbarkeit garantieren, möglicherweise „kontrafaktische“ Situationen meistern

„**Rationale Kriminalpolitik**“ allseits gefordert: Wirksamkeitsforschung/
Erfolgsmessung/ Effizienz

- Angesichts Heterogenität forensischer Patienten jedoch komplexes Problem (schizophrene Rechtsbrecher, Menschen mit Persönlichkeitsstörung bis hin zu Tätern mit Minderbegabung)
- Datenlage unklar, vor allem wegen Scheu vor umfassender Rückfallforschung

2 Messung von Erfolg und Kosten im Maßregelvollzug: Allgemeine Prinzipien

Erfolg als Grad der Zielerreichung. **Welche Ziele?**

Rechtliche Vorgaben:

- Behandlung nicht schuldfähiger Täter durch Gerichte:
 - §63 des StGB (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus),
 - §64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt),
 - §7 des JGG,
- bzw. schon vorzeitig §126a StPO.
- Seit 1998 ("Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten") auch Erweiterung von § 9 StVollzG und damit Unterbringung in sozialtherapeutischen Einrichtungen (MV: Waldeck)
- § 2 des StVollzG: Resozialisierung, Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Strafen (positive und negative Spezialprävention, negative Generalprävention)

Volkswirtschaftliche Interpretation der rechtlichen Zielvorgabe:

Die Summe der von bereits verurteilten und potentiellen zukünftigen Straftätern ausgehenden gegenwärtigen und erwarteten zukünftigen volkswirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Kosten soll minimiert bzw. die Summe vermeidbarer Schäden maximiert werden.

Ableitbare Maßnahmen:

Wünschenswert ist Politik, die die Erfolgsfaktoren des Justizsystems, also Rückfallwahrscheinlichkeit, Neutralisierung potentiell krimineller Straftäter, (Re-) Integrationserfolg und Generalprävention, unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Kosten im höchsten Maße begünstigt

Sonderrolle des Maßregelvollzugs:

- nicht schuldfähige Täter
- Aufgrund der überdurchschnittlichen Gefährlichkeit höherer Anteil am potentiellen volkswirtschaftlichen Schaden durch Kriminalität

Aufgliederung der Erfolgs- und Kostenkomponenten:


- Soziale Kosten-Nutzen-Differenz, die in der Zeit **nach Strafverbüßung und/oder Behandlung** entsteht. Soziale Kosten entstehen vor allem durch Rückfälle, sozialer Nutzen entsteht durch resozialisierte ehemalige Straftäter.
- Direkte Kosten-Nutzen-Differenz, die unmittelbar durch die Haft- und Behandlungszeit gegeben ist. Darunter fallen diejenigen Kosten, die sich aus den „Errichtungsausgaben“ (Installationskosten, Baukosten) und den laufenden Ausgaben (hauptsächlich Personalkosten) der Maßnahmen ergeben. Der direkte Nutzen ergibt sich vorwiegend durch vermiedene Kriminalität **während der Sicherung der Täter** (Neutralisierung von Straftätern im Vollzug).
- Externe Kosten-Nutzen-Differenz durch veränderte Generalprävention. Externer Nutzen entsteht durch **negative und positive Generalprävention**. Externe Kosten werden verursacht, falls der Abschreckungseffekt z.B. durch unverhältnismäßige Milde des Strafvollzugs zu erodieren droht.

Schematische Skizzierung der zu berücksichtigenden Varianten einer Kosten-Nutzen-Analyse des Maßregelvollzugs

Probleme/ Szenarien/ Vereinfachungen:

- Startpunkt: Gericht (inkl. Einschätzungen der forensischen Gutachter)
- Erfasste Extremfälle: dauerhaften Neutralisierung (lebenslange Sicherungsverwahrung), Freiheit
- Berücksichtigung der STA: Bei Inhaftierten mit Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren und, insbesondere bei Sexualstraftätern, wird immer häufiger von § 9 StVollzG Gebrauch gemacht
- Neben dem Regelvollzug steht auch die (nicht-forensische) Allgemeinpsychiatrie als denkbare Variante (für weniger gefährliche Patienten) zur Disposition
- Nicht jede verminderte oder fehlende Schuldfähigkeit gemäß §§ 20, 21 StGB wird korrekterweise diagnostiziert
- Weitere Varianten, wie Weiterbehandlung in STA oder noch anstehender Vollzug im RV werden vernachlässigt

Tabelle 1: Phasen der Neutralisierung, Therapie und Legalbewährung psychisch kranker Straftäter unter verschiedenen Szenarien

 Zeitliche Abfolge	Gerichtliche Verurteilung							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
	Freiheit	RV	Freiheit	STA	Freiheit	Allg. Psych.	RV	Freiheit
	MRV	RV	RV	RV	STA	Allg. Psych.	RV	Freiheit
	MRV	MRV	RV	RV	RV	Allg. Psych.	RV	Freiheit
	MRV	MRV	RV	RV	STA	Allg. Psych.	RV	Freiheit
	MRV	MRV	RV	RV	STA	Allg. Psych.	RV	Freiheit
	MRV	MRV	RV	RV	STA	Allg. Psych.	RV	Freiheit

Anmerkung: MRV = Maßregelvollzug, RV = Regelvollzug, STA = Sozialtherapeutische Anstalt, Allg. Psych. = Allgemeinpsychiatrie

⇒ Evaluierung der Varianten entlang der Dimensionen „Erfolg“ und „Kosten“

Erfolgskomponenten:

- Rückfallwahrscheinlichkeit
- Neutralisierung von gefährlichen Rechtsbrechern während der Unterbringung in einer Anstalt
- Reintegrations- und Beschäftigungswahrscheinlichkeiten auf dem Arbeitsmarkt
- Generalprävention

Kostenbestandteile:

- **generelle Umstände** der Unterbringung und des Personaleinsatzes
(Gebäude, Grundstücke, Sicherungsmaßnahmen, Qualität und Umfang des medizinischen Fachpersonals, Verpflegung, Verwaltung, Wachdienst, usw.)

- **spezielle Aspekte** im Rahmen der psychischen Erkrankung der Täter (Maßnahmen und Eingliederungsprogramme je nach Patientencenter, Intensität der Betreuung je nach Lockerungsstufe, erhöhter Personaleinsatz für psychisch-soziale Therapie, Entlassungsvorbereitungen, Schul- und Berufsausbildung, usw.)

Wichtig: Zuordnung der Kosten zu den Kostenverursachern

Charakteristika von Täter- und Anstaltstypen sowie eingesetzter Therapien, inklusive deren Dauern, dem dabei erfolgten Personaleinsatz (Qualifikation, Gehaltsstufe) und andere innere und äußere Merkmale zu erfassen (Alter der Gebäude, Belegungsdichte, Deliktart, Diagnose, Strafmaß, bisherige Liegedauer, vorliegende Lockerungsstufe, Art der Anstalt, Zusammensetzung der Gefangenen bzgl. demographischer Merkmale usw.).

Solche Daten liegen bis jetzt nicht vor

3 Kosten der Sicherung und Behandlung

- Für den kosteneffizienten Umgang mit Personal und Ressourcen ist es unumgänglich, die **unterschiedlichen Patiententypen** zu identifizieren.
- Merkmale identifizieren, die Täter als **„eher behandelbar“** oder **„eher nicht behandelbar“** charakterisieren: Siehe Max-Planck-Institut Freiburg (Wössner 2002): Z.B.
 - „Gut“ auf Behandlung ansprechende Täter: „Durchschnittliche Intelligenz“, „Reflektions- und Einsichtsfähigkeit“, „Keine Dissozialität und keine ‚Psychopathie‘“, „Leidensdruck“ und „Beziehungsfähigkeit“
 - „Besonders schlecht“ auf Behandlung ansprechende Täter mit „Dissozialität und ‚Psychopathie‘“
- Hinterfragung der hohen **Variation der Personaldichte** sowohl auf Ebene der Bundesländer als auch der Anstalten: Siehe Justizvollzug als Referenz
 - Bundesländer (2003): Niedersachsen (58,1 je 100 Insassen), ..., MV (51,9), ..., Baden Württemberg (43,1)
 - Anstaltsebene: Siehe Entorf, Meyer, Möbert (2007)

Ist-Ausstattung vs. Erwartete Personalausstattung im Strafvollzug

Personalstellen pro 100 Inhaftierte			
	Ist	Geschätzt	Differenz
JSA Berlin	79,4	73,7	5,7
JVA Rockenberg	75,1	66,6	8,5
JVA Heilbronn	66,0	59,4	6,7
JVA Lübeck	64,7	66,7	-2,0
JVA Stralsund	64,3	56,9	7,4
JVA Flensburg	60,3	52,6	7,7
JVA Adelsheim	57,3	61,0	-3,8
JVA Bochum	54,0	50,0	4,0
JVA Moabit	51,8	57,5	-5,7
JVA Werl	50,7	43,4	7,3
JVA Bützow	50,3	55,5	-5,2
JVA Chemnitz	46,9	42,3	4,6
JVA Köln	46,6	41,8	4,8
JVA Willich I	45,4	46,4	-1,0
JVA Mannheim	45,3	42,6	2,7
JVA Fulda	45,2	59,5	-14,3
JVA Waldeck	43,4	46,9	-3,5
JVA Groß-Gerau	42,9	44,8	-1,9
JVA Schw.-Gmünd	42,7	55,5	-12,8
JVA Bückeberg	42,1	43,3	-1,2
JVA Würzburg	41,7	41,3	0,5
JVA München	41,0	44,1	-3,1
JVA Nürnberg	36,7	40,4	-3,6
JVA Lingen	31,3	34,5	-3,2
JVA Castrop-Rauxel	29,9	31,3	-1,4
JVA Attendorn	28,9	26,0	3,0
<i>JVA Plötzensee</i>	<i>76,3</i>	<i>39,3</i>	<i>37,0</i>

Quelle: Eigene Berechnungen

Kosten im Maßregelvollzug: Quellen

- Bron (2004): Studie im Auftrag des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags NRW, Untersuchung der Sach- und Personalkosten für Unterbringung und Therapie in Anlehnung an Kammeier (2002), oft inkonsistente Angaben der Länder
- Information des Sozialministeriums MV

Tabelle 3: Unterbringungs- und Kostenheterogenität auf Bundeslandebene

Bundesland	Planbetten/ Kapazität (Umfrage 2004) ¹⁾ (1)	Belegung (Umfrage 2004) ¹⁾ (2)	Unterbringun gen pro 100.000 Einwohner (Umfrage 2004) ¹⁾ (3)	„Kosten“ je Patient/ Tag (Euro), Angaben für 2003 ³⁾ (4)	Durchschnittl icher Aufenthalt in Jahren, Angaben für 2000 ⁴⁾ (5)	Kosten je 100.000 Einwohne r in Mio ⁵⁾ (6)
Baden- Württemberg	761	880 ²⁾	7,5	184,44	k.A.	1,383
Bayern	1622	1849	14,9	195,88	1,3	2,919
Berlin	430	470	13,9	231,11	4,8	3,212
Bremen	73	85	12,8	k.A.	5,2	–
Hamburg	157	167	9,7	k.A.	3,7	–
Hessen	505	613	10,1	227,98	4,4	2,302
Niedersachsen	909	1069	13,4	k.A.	5,3	–
Nordrhein-	1408	2051	11,3	k.A.	5,4	–

Westfalen						
Rheinland-Pfalz	520	448	11,0	k.A.	k.A.	–
Saarland	120	170	16,0	183,72	k.A.	2,940
Schleswig-Holstein	282	330	11,7	168,78	6,6	1,974
Brandenburg	248	241	9,3	k.A.	3,0	–
Mecklenburg-Vorp.	207	207	11,9	252,05	3,8	2,999
Sachsen-Anhalt	315	433	17,0	123,42	3,9	2,098
Thüringen	178	178	7,4	k.A.	3,5	–
Sachsen	377	376	8,6	189,45	3,6	1,630

Anmerkungen: ¹⁾ Quelle: Bron (2004), S.8, ²⁾ Quelle: Bron (2004), S.9, ³⁾ Berechnung aus den Angaben über die Haushaltsausgaben und Kosten (möglichst jährliches Gesamtbudget) in Bron (2004), S.12-14, dividiert durch die Belegungszahl in Spalte (2) der Tabelle und aufgeteilt auf 365 Tage; für Hessen wurde ein mittlerer täglicher Pflegesatz angesetzt, für Sachsen beruht die Berechnung auf dem Haushaltsplan, Einzelplan 06 des Jahres 2003. Die Kostenangabe für Mecklenburg-Vorp. wurde einer dem Verfasser vorliegenden internen Information des Sozialministeriums MV entnommen. ⁴⁾ Quelle: Kammeier (2002, Tabelle 4); ⁵⁾ Berechnung auf der Grundlage der Spalten (3) und (4)

4 Fokus Legalbewährung: Evaluation der Wirkung nach erfolgtem Vollzug

Legalbewährung nach Entlassung aus dem Maßregelvollzug (bundesweit)

Folgeentscheidung aufgrund von Rückfall (in %)	Entlassung aus Maßregelvollzug	
	Psychiatrisches Krankenhaus (n=695)	Entziehungsanstalt (n=1053)
keine	81,6	41,0
Freiheitsstrafe o.B.	7,1	24,3
• davon Maßregel oder Sicherungsverwahrung	77,5	17,9
Freiheitsstrafe m.B.	3,2	14,8
Geldstrafe	5,3	19,0
Sonstiges (z.B. Fahrverbot)	2,8	0,9

Quelle: Jehle, Heinz und Sutterer (2003), S.128, eigene Berechnungen

Rückfallquoten nach einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Delikt	Anteil mit Rückfall (jeglicher Art), in %	Rückfall mit Verurteilung zur Freiheitsstrafe (in Klammern: Ohne Bewährung), in %
Tötungsdelikt	28,1	16,2 (10,3)
Sexualdelikt	45,3	30,3 (19,5)
Raub	58,6	40,7 (26,9)
Leichter Diebstahl	65,7	54,0 (40,7)
Schwerer Diebstahl	69,7	57,8 (42,9)
BtM	51,2	36,5 (23,6)
Gesamt	58,6	44,9 (31,4)

Quelle: Jehle, Heinz und Sutterer (2003, S.72). Legalbewährung während eines Zeitraums von 4 Jahren

Rückfallquoten nach einer Jugendstrafe ohne Bewährung

Delikt	Anteil mit Rückfall (jeglicher Art), in %	Rückfall mit Verurteilung zur Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe (in Klammern: Ohne Bewährung), in %
Tötungsdelikt	39,2	26,4 (16,0)
Sexualdelikt	68,5	53,5 (34,3)
Raub	74,3	55,6 (39,2)
Leichter Diebstahl	82,1	70,8 (52,7)
Schwerer Diebstahl	83,9	70,0 (51,2)
BtM	77,0	62,3 (43,7)
Gesamt	77,9	62,7 (44,7)

Quelle: Jehle, Heinz und Sutterer (2003, S.74). Legalbewährung während eines Zeitraums von 4 Jahren

Einschlägige Rückfallquoten bei Sexualdelikten

Erhebungsgruppe	Einschlägige Rückfallquote
Sexuelle Gewaltdelikte (BRD) (n=181)	19 %
Sexueller Kindesmissbrauch (BRD) (n=77)	22 %
Exhibitionistische Handlungen (BRD) (n=54)	56 %
Anordnung einer stationären Maßregel (BRD) (n=71)	30 %
Verurteilung in der DDR (n=115)	44 %

Quelle: www.krimz.de

Viele offene Fragen zur Rückfallforschung!

- Sozioökonomische Charakteristika der Rückfälligen/ Nichtrückfälligen?
- Länderspezifische Kriminalpolitik: Wo Erfolg? Wo Misserfolg?
- Hintergründe erfolgreicher beruflicher Integration?
- Retrospektive der Erfahrungen zu Haft und Resozialisierung? Rolle der Bewährungshilfe?
- **Vergleichbarkeit??**

Erfolgsmessung verlangt sinnvolle Vergleichbarkeit von Leistungen

Beispiel für Problematik: Vorbelastung und Rückfälligkeit von **Sexualstraftätern**

Ergebnis auf Basis von BZR-Auskünften (Egg, 2002, S.6/7):

- a) *„Die Vorstrafenbelastung von Sexualstraftätern ist – bezogen auf alle Delikte – recht hoch. Sie beträgt rd. 55% bei Kindesmissbrauchern, über 70% bei sexuellen Gewalttätern und sogar fast 80% bei den ‚Exhibitionisten‘“.*
- b) *Demgegenüber ist **die einschlägige Vorbelastung**, also die Quote früherer Verurteilungen wegen Sexualdelikten, **zumindest bei Kindesmissbrauchern und sexuellen Gewalttätern mit knapp 20% relativ gering**; lediglich bei den ‚Exhibitionisten‘ betraf die Mehrzahl der Vorstrafen (über 60%) ebenfalls Sexualdelikte.*
- c) *Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Betrachtung des Rückfalls innerhalb des Beobachtungszeitraums: Während rd. 50% der Kindesmissbraucher und 60% der sexuellen Gewalttäter erneut irgendeine Straftaten begingen und verurteilt wurden, lag die entsprechende Rückfallquote bei den ‚Exhibitionisten‘ mit über 80% deutlich höher.*
- d) *Noch **deutlicher sind freilich die Unterschiede** für die **einschlägige Rückfälligkeit**, also für neue Sexualdelikte: Betroffen waren hiervon etwa **15-20% der sexuellen Gewalttäter und der Kindesmissbraucher, aber etwa 55% der ‚Exhibitionisten‘**“.*

- ⇒ Sind **einschlägige Rückfallquoten von ca. 20%** bei sexuellen Gewaltdelikten „relativ gering“?
- ⇒ Ist eine **55%-ige einschlägige Rückfallquote der „Exhibitionisten“** dagegen **eher hoch**?
 - ⇒ **Gewichtung notwendig!**

- Seltene Rückfälle bei Gewalttätern verursachen deutlich höheren Schäden als Vielzahl der Rückfälle bei Diebstählen.
- Ein mörderischer Rückfall nach 10 Jahren verursacht ein nahezu unendlich Vielfaches an Leid als ein unbelehrbarer Dieb
 - Begrenzte Aussagefähigkeit der Rückfallstatistik: Nur Zeitraum von 4 Jahre wird erfasst

Eine Evaluation des Vollzugswesens, egal ob Maßregelvollzug oder Regelvollzug, setzt eine **Bewertung** der (vermiedenen) Kriminalitätsschäden voraus. Dabei ist die Verwendung einer gemeinsamen Meßlatte in Geldeinheiten unumgänglich, um

- verschiedene Arten von Kriminalität **miteinander vergleichbar** zu machen (wie bewerte ich z.B. den Rückfall in Form einer Mehrzahl von Eigentumsdelikten im Vergleich zu einem einzigen Rückfall in Form einer schweren Körperverletzung), und
- den **Nutzen alternativer Vollzugsformen** bewerten und den jeweiligen finanziellen Kosten gegenüberstellen zu können.

5 Ansatzpunkte für eine Kosten-Nutzen-Analyse des Maßregelvollzugs in MV

Typisierung von Patienten und Kliniken des Maßregelvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern

Merkmal	Rostock	Stralsund	Ücker- münde	Alle § 63 StGB - Patienten	Alle § 64 StGB - Patienten	Gesamt
Unterbringungsgrund - § 63 StGB	9,6	95,3	93,5	-	-	63,2
- § 64 StGB	85,5	0,0	0,0	-	-	31,6
- § 126a StPO	4,8	4,7	6,4	-	-	5,1
Alter	26	39	37	37	27	32
Anteil Männer	94,0	90,1	90,1	94,6	93,2	95,4
Familienstand - ledig	85,5	69,8	75,8	73,6	81,1	76,0
- geschieden	4,8	19,8	21,0	18,9	5,4	14,5
- verheiratet	6,0	7,0	3,2	5,4	5,4	5,6
Länge Freiheitsstrafe	40	43,5	42	42	40	42
Bisherige Dauer	20	46,5	63	55	20	35
Vollendete Dauer	-	-	-	64 ¹	-	-
Anteil Tötungsdelikte	15,7	12,8	16,1	14,1	16,2	14,5
Anteil Sexualdelikte	7,2	47,7	37,1	41,9	6,8	29,9
Lockerungsstufe	2	5	4	5	2	4
Anteil mit geistiger Behinderung	2,4	12,8	16,1	15,5	0,0	9,8
Anteil mit Persönlichkeitstör. u. Suchterkrank.	26,5	10,5	9,7	10,1	29,7	15,8
Anteil mit Psychose	2,4	18,6	32,6	32,4	0,0	20,5

Vergleich des Strafvollzugs und des Maßregelvollzugs im Mecklenburg-Vorpommern

	Zusammensetzung der Anstaltspopulationen in %				
Deliktgruppe	Strafvollzug ¹ (n=1.335)	Maßregelvollzug			
		Gesamt (n=234)	§ 63 StGB (n=136)	§ 64 StGB (n=72)	§ 7 JGG (n=14)
Tötungsdelikte	8,4	14,5	14,7	16,7	7,1
Sexualdelikte	8,8	29,9	43,4	6,9	21,4
Körperverletzungen	14,6	20,9	18,4	23,6	35,7
Sonstige schwere Gewaltdelikte	19,8	6,0	0,7	16,7	7,1
Eigentumsdelikte	22,7	12,0	8,8	20,8	7,1
Verstöße gegen BtM	4,3	2,1	0	6,9	0
Brandstiftungen	0,5	8,5	12,5	0	14,3
Sonstiges	20,8	2,1	0,7	5,6	0
Fehlende Angabe	-	3,8	0,7	2,8	7,1

Anmerkungen: Berechnung auf der Grundlage der MV-Patientendatei der Maßregelvollzugspatienten am 2. Mai 2005; ausgewiesen werden Anteile in %; ¹⁾ Anteile gemäß der Strafvollzugsstatistik ST6 des Statistischen Bundesamtes, Erhebungsstichtag 31.3.2001. In Übereinstimmung mit der Maßregelvollzugsstatistik werden alle Delikte mit Todesfolge als Tötungsdelikt eingeordnet.

Der *unmittelbare* Nutzen des Vollzugs besteht in der **Neutralisierung des Gefährdungspotentials**. Für die Bewertung des Nutzens sind zwei Angaben erforderlich:

- a) Wie viele Taten **hätten** Täter begangen, wenn sie nicht inhaftiert oder gesichert, sondern in ihrem bisherigen Umfeld belassen worden wären?
- b) Mit welchem **Eurobetrag** ist jedes der Delikte, das Täter in Freiheit begangen hätten, zu gewichten?

Messung des Neutralisierungserfolges

Für diese Berechnungen wurden die sich aus den Schadensangaben des BKA ergebenden Schadenshöhen pro Fall von **470 € für einfachen, 1.400 € für schweren Diebstahl** zu Grunde gelegt. Für die Quantifizierung von **Tötungsdelikten diente die geschätzte Untergrenze für implizite VoL-Bewertungen von 2,25 Mio. Euro (Spengler 2005)**. In Ermangelung von Schadensangaben für Deutschland für **Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, schwere und gefährliche Körperverletzung und Raub** wurden die diesbezüglichen (inflationsangepassten) US-amerikanischen Schätzungen in Höhe von **92.000, 10.000 und 8.500 €** angesetzt

Angaben über Häufigkeiten (unentdeckter) Straftaten

⇒ Hier speziell Angaben der Inhaftierten aus Mecklenburg-Vorpommern (Entorf, Meyer und Möbert, 2007, Tabelle 4), sowie Schätzwerte

Ergebnis:

Der Nutzen durch sichernde Neutralisierung eines Durchschnittstäters des Strafvollzugs (bzw. die Opportunitätskosten einer Freilassung) beträgt demnach **51.076 Euro pro Jahr im Regelvollzug, aber 72.437 im Maßregelvollzug**

Vergleich mit Kosten: 92.923 Euro

Berechnung vermiedener Kriminalitätskosten pro Insasse des Strafvollzugs

Deliktgruppe	Anteil laut Tabelle 7 (in %)	Häufigkeit pro Jahr (nur einschlägig) ¹	Erwarteter Schaden je Tat (in Tsd. Euro)	Jährliche vermiedene Kosten durch Neutralisierung (Erwartungswert in Tsd. Euro)
Tötungsdelikte	8,4	0,1 ²	2.250	18,900
Sexualdelikte	8,8	0,6	92	4,858
Körperverletzung	14,6	8,5	10	12,410
Gewalt/Raub (sonst.)	19,8	1,8	8,5	3,029
Eigentumsdelikte	22,7	7,6	0,9	1,553
Drogendelikte	4,3	43,7	0,1 ²	0,188
Brandstiftungen	0,5	1 ²	100 ²	0,050
Sonstiges	20,8	9,7	5 ²	10,088
				Summe: 51,076

Berechnung vermiedener Kriminalitätskosten pro Insasse des Maßregelvollzugs

Deliktgruppe	Anteil laut Tabelle 7 (in %)	Häufigkeit pro Jahr (nur einschlägig) ¹	Erwarteter Schaden je Tat (in Tsd. Euro)	Jährliche vermiedene Kosten durch Neutralisierung (Erwartungswert in Tsd. Euro)
Tötungsdelikte	14,5	0,1 ²	2.250	32,625
Sexualdelikte	29,9	0,6	92	16,505
Körperverletzung	20,9	8,5	10	17,765
Sonst. Gewalt/ Raub	6,0	1,8	8,5	0,918
Eigentumsdelikte	12,0	7,6	0,9	0,821
Drogendelikte	2,1	43,7	0,1 ²	0,092
Brandstiftungen	8,5	1 ²	100 ²	0,850
Sonstiges	5,9	9,7	5 ²	2,862
				Summe: 72,437

Unvollständig, da langfristige Perspektive fehlt bzw. Rückfälle unberücksichtigt sind!!

- Rückfallquoten bei Entlassung aus dem Maßregelvollzug vermutlich geringer als nach Entlassung aus dem Strafvollzug

Schwerste Folgeentscheidungen, die zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung führten:

- 7,1% bei §63-Patienten
- 24,3% bei §64-Patienten
- 31,4% nach Freiheitsstrafe
- 44,7% bei Jugendstrafe

Konsequenzen einer im Vergleich zum Regelvollzug geringeren Rückfallquote des Maßregelvollzugs

Beispiel „Sexualdelikte“:

Annahmen:

- Durchschnittliche Häufigkeit bei unentdeckten Tätern: 0,6 Straftaten pro Jahr (Darmstädter Insassenbefragung)
- Behandlung im Maßregelvollzug gelingt Reduktion auf 0,1 Straftaten/ Jahr
- Regelvollzug gelingt Reduktion auf 0,4 Straftaten/ Jahr
- Kosten je Sexualdelikt = 92.000 Euro
- Berechnung kumulierter Kosten für 20 „aktive“ Jahre
- Dauer der Behandlung: 5 Jahre (sowohl Maßregelvollzug als auch Regelvollzug)

Kosten-Nutzen-Analyse:

- Differenz der Unterbringungskosten (Euro/ 5 Jahre): $5 \times (92.923 - 35.997)$
= 284.630
- Wirksamkeitsdifferenz (erwartete Straftaten / 20 Jahre): $20 \times (0,4 - 0,1) = 6$
- Nutzendifferenz nach 20 Jahren Legalbewährung (Euro): $6 \times 92.0000 =$
552.000
- Nettobetrag zugunsten des Maßregelvollzugs (Euro): = 267.370

6 Zusammenfassende Schlussfolgerungen

- **Wirkung und Effizienz:** Verzögerter Wirkungen und der Einfluss intervenierender Variablen macht kausale Zusammenhänge und ökonomische Effizienz allenfalls über dynamische Ursache-Wirkungsanalysen und Kosten-Nutzen-Quotienten feststellbar
⇒ Vorrang für empirische Wirtschafts- und Sozialforschung
- **Rückfallstatistiken ausbauen**
- **„Kosten“ und „Nutzen“** vollständig erfassen: Sowohl materielle als auch immaterielle Kosten der Kriminalität (inkl. Opferkosten und entgangener Produktivität) sollten dem Nutzen des finanziellen Einsatzes (vermiedenes Kriminalitätsrisiko) gegenüber gestellt werden
- **Kosten heute, Erfolg morgen: Eine Herausforderung für die Tagespolitik**